

# Satzung der Gemeinde Itzstedt über den Bebauungsplan Nummer 14, 2. (vereinfachte) Änderung für das Gebiet "Schafskoppelberg/Haumoorredder"; Änderungsgebiet: "nördlich des "Haumoorredders" und südlich der "Schafskoppel"

Aufgrund des § 10 sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.02.2013 folgende Satzung über den B-Plan Nummer 14, 2. (vereinfachte) Änderung für das Gebiet "Schafskoppelberg/Haumoorredder"; Änderungsgebiet: "nördlich des "Haumoorredders" und südlich der "Schafskoppel", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNVO 1990

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.11.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 24.11.2012 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.12.2012 durchgeführt.
3. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 04.12.2012 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.12.2012 bis 01.02.2013 während folgender Zeiten Montag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag und Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.12.2012 in der Segeberger Zeitung bekanntgemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 18.12.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Amt Itzstedt  
Der Amtsvorsteher



(Unterschrift)

Itzstedt, den 02.05.2013

Siegelabdruck

6. Der katastermäßige Bestand am 30.07.2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



(ÖbV)

Norderstedt, den 18.04.2013

Siegelabdruck

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.02.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Amt Itzstedt  
Der Amtsvorsteher



(Unterschrift)

Itzstedt, den 02.05.2013

Siegelabdruck

8. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.



(Unterschrift)

Itzstedt, den 02.05.2013

Siegelabdruck

9. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 02.05.2013 von ... bis ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02.05.2013 in Kraft getreten.

Amt Itzstedt  
Der Amtsvorsteher

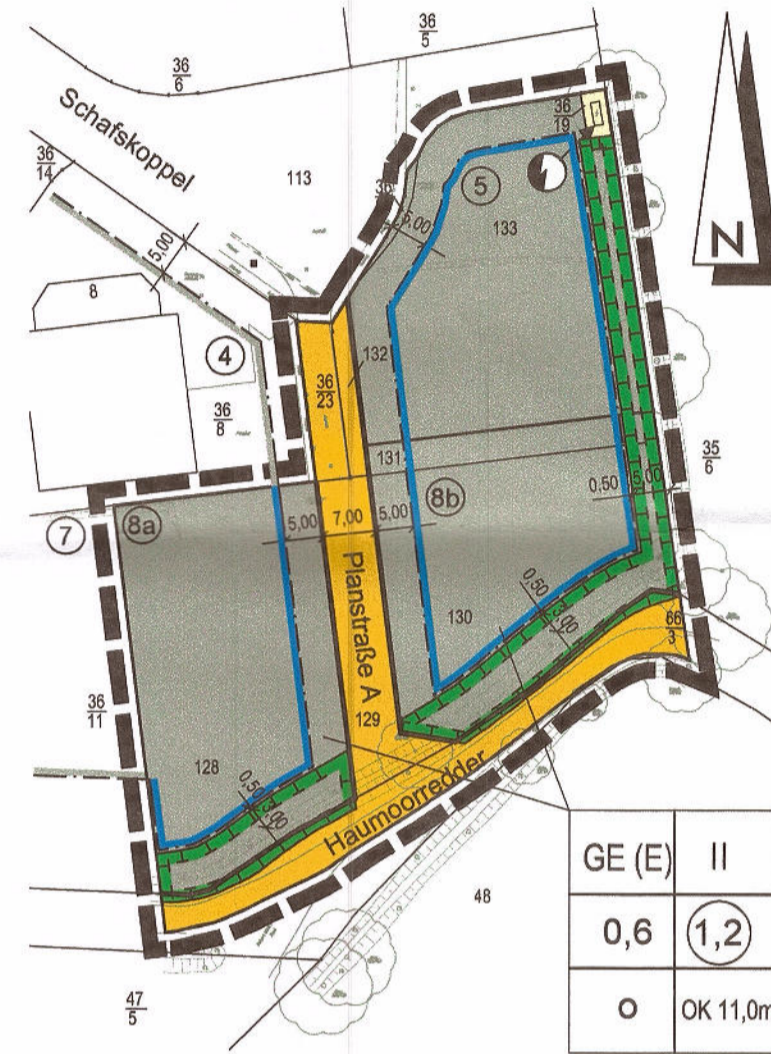


(Unterschrift)

Itzstedt, den 08.07.13

Siegelabdruck

## Teil A - Planzeichnung



GE(E)	II
0,6	1,2
o	OK 11,0m

## Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE(E) eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 Grundflächenzahl  
 1,2 Geschossflächenzahl  
 II Anzahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß  
 OK 11,0m Höhe baulicher Anlagen, hier: Oberkante in Metern

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

o offene Bauweise  
 — Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

■ Straßenverkehrsflächen  
 — Straßenbegrenzungslinie

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawechsel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

■ Fläche für Versorgungsanlagen  
 ⚡ Elektrizität; hier: Trafostation

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

■ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

7. Darstellungen ohne Normcharakter

128 Flurstücksbezeichnung  
 — vorhandene Flurstücksgrenze  
 5 Nummer der Parzelle

VERMESSUNGSGRUNDLAGE:  
 Katasterbestand sowie Ergänzungsvermessung aus 2012 durch:  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
 Dipl. Ing. Wilfried Patzelt  
 Quickborner Straße 137  
 22844 Norderstedt  
 Telefon: 040/5225757 Telefax: 040/5264672  
 Datum der Vermessung: 07.09.2012

## 3. Ausfertigung



Gemeinde Itzstedt

Bebauungsplan Nr. 14, 2. (vereinfachte) Änderung für das Gebiet "Schafskoppelberg/Haumoorredder"; Änderungsgebiet: "nördlich des "Haumoorredders" und südlich der "Schafskoppel"  
 Gemeinde Itzstedt  
 Kreis Segeberg

Verkehrsanlagen  
 Wasserwirtschaft  
 Stadtplanung  
 Landschaftsarchitektur

Planzeichnung/ Textliche Festsetzungen  
 M 1 : 1.000

Projekt-Nr.: 211081  
 Anlage : 1  
 Blatt-Nr.: 1  
 bearbeitet: Becker  
 gezeichnet: Schulz/Bock  
 geprüft: Wulff  
 Datum: 19.02.2013

Ingenieurgemeinschaft  
 Reese + Wulff GmbH  
 Beratende Ingenieure VBI  
 Kurt-Wagener-Str. 15  
 25337 Elmshorn  
 Tel. 04121 / 46 91 5 - 0  
 Fax 04121 / 46 91 5 - 14  
 info@ing-reese-wulff.de  
 www.ing-reese-wulff.de